

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/18/12394			
Federführend: Bauwesen	Status: öffentlich Datum: 10.04.2018 Verfasser: Monique Rieske			
Gemeinsamer Antrag der Fraktion SPD/Linke/Hanse und der CDU Fraktion der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hier: Umbau und Sanierung des alten Feuerwehrgebäudes als Multifunktionshaus				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Die Fraktion SPD/Linke/Hanse und die CDU Fraktion haben mit Schreiben vom 10. April 2018 einen Antrag zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung gestellt, siehe Anlage.

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

- Antrag der Fraktion SPD/Linke/Hanse und der CDU-Fraktion

Gemeinsamer Antrag der Fraktion SPD/Linke/Hanse und der CDU Fraktion

der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

hier: Umbau und Sanierung des alten Feuerwehrgebäudes als Multifunktionshaus

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Ostseebad begrüßt grundsätzlich die öffentliche Nutzung des alten Feuerwehrgebäudes. Angestrebt wird eine multifunktionale Nutzung.

Vorstellbar ist die Unterbringung des Jugendclub und/oder die Einrichtung eines Seniorentreffs und/oder die Einrichtung einer Heimatstube.

Um das alte Feuerwehrgebäude nutzbar herzustellen, ist ein Umbau erforderlich. Welche Möglichkeiten der Nutzung das Gebäude bietet, muss durch einen Fachplaner belastbar festgestellt werden.

Es muss somit eine entsprechende Beauftragung erfolgen.

Die festgestellten Umbaumöglichkeiten werden dann in den kommunalen Gremien beraten.

Auf Grundlage dessen behält sich die Gemeinde vor, eine Entscheidung zu treffen, ob und ggf. in welcher Form der Umbau beschlossen wird.

Im Falle der positiven Votierung der Realisierung des Vorhabens, erfolgt diese ausschließlich mit Fördermitteln.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Bedingungen, in welcher Höhe, in welcher Form und ggf. unter welchen dinglichen Rechten ein finanzieller Zuschuss zur Herstellung eines Multifunktionshauses durch andere Fördermittelgeber gewährt werden kann.

Begründung:

Ziel ist die Schaffung eines dauerhaften Angebotes für die Einheimischen.

Beatrix Bräunig
SPD/Linke/Hanse

Hans-Otto Schmiedeberg
CDU